

29. Oktober 2014

Erbmediation - ein Praxisfall

Bruder und Schwester im Streit

Ein Erbrechtsfall aus der Mediationspraxis von Christoph C. Paul



Der erste Kontakt kam durch ein Telefonat mit Rechtsanwalt Dr. R. aus Mainz zustande: Seine 78-jährige Mandantin, Frau S., habe großen Klärungsbedarf wegen des Erbes mit ihren beiden Kindern - der 48 Jahre alten Tochter Susanne, die in Berlin lebe, und dem 45 Jahre alten Sohn Dieter in Magdeburg. Ob ich bereit sei, mit den beiden Kindern und ihm als Vertreter der Mutter eine Mediation durchzuführen. Ich bat ihn, die Situation kurz zu schildern:

Frau S. ist verheiratet mit einem neun Jahre älteren Mann, der seit kurzem wegen fortgeschrittener Demenz in einem Pflegeheim lebt. Frau S. war nicht mehr in der Lage, den Ehemann weiter zu Hause zu betreuen. Jetzt sind – unabhängig von der Rente - Pflegekosten von ca. 2.000 Euro monatlich aufzubringen. Frau S. verfügt über ein recht ordentliches Barvermögen und außerdem noch reichlich Grund und Boden in Brandenburg. Der Sohn Dieter, als Steuerberater in Magdeburg tätig, habe auf eine erbrechtliche Regelung gedrungen: er fühlt sich gegenüber seiner Schwester Susanne benachteiligt. Diese hatte wiederholt von beiden Eltern finanzielle Zuwendungen erhalten, die im Todesfalle der Eltern bisher keine Berücksichtigung fanden. Seine Mandantin sieht sich erheblichen Anfeindungen ihres Sohnes ausgesetzt, was für sie unerträglich sei. Beide Kinder sind zerstritten und sprechen nicht miteinander. Sie will nun, dass sich ihre Kinder vertragen und Frieden einkehre. Auch bedauert sie sehr, dass sie keinen Kontakt zu ihren Enkelkindern hat, den Kindern ihres Sohnes Dieter. Auf meine Frage nach einer bestehenden erbrechtlichen Regelung berichtete Dr. R. von einem wechselseitigen Testament der Eheleute, in dem sich beide zu Alleinerben und die Kinder zu gleichen Teilen als Schlusserben nach dem Todes des Letztversterbenden eingesetzt hatten. Er habe nun seiner Mandantin ein Mediationsverfahren vorgeschlagen.

Der Fall interessierte mich. Ich nannte meine Stunden- und Tagessätze, die Dr. R. akzeptierte. Anschließend ließ ich mir die Telefonnummern der beiden Kinder geben, um bei diesen anzufragen, ob sie zu einer Mediation bereit wären. Frau S. hatte darum gebeten, dass für sie besser ihr Anwalt an der Mediation teilnehmen sollte.

Zuerst rief ich Susanne an, schilderte meinen Auftrag und bat um ihre Einschätzung zu einer möglichen Mediation. Ja, in Gegenwart eines neutralen Dritten könne sie sich Gespräche vorstellen. Ihren Bruder bezichtigte sie der Erbschleicherei; allein werde sie nicht mehr mit ihm reden. Zu einem ersten gemeinsamen Gespräch könne sie jederzeit in meine Kanzlei kommen.

Der anschließend angerufene Bruder bestätigte mir, dass er jeden Versuch einer gütlichen Einigung unterstütze. Nur eins sei klar: Nach Berlin werde er nicht kommen. Alle mit seiner Schwester in

Berlin geführten Gespräche hätten bisher im Streit geendet. Zu einer Mediation an einem anderen Ort sei er bereit; gerne auch bei ihm in Magdeburg.

So fragte ich bei Rechtsanwalt Dr. R. an, was dieser für Ideen bezüglich des Ortes der Mediation habe. Er schlug die Stadt Brandenburg an der Havel vor; ganz in der Nähe in Märkisch Luch seien die Immobilien der Familie, das passe doch gut. Ich holte mir darauf hin von allen drei Beteiligten die Zustimmung zum Ort der Mediation und buchte dann in deren Auftrag ein von mir vorgeschlagenes Hotel am Beetzsee. Die Mediation sollte um 15:00 an einem Montag beginnen und bei Bedarf am Dienstag früh bis Mittags fortgesetzt werden.

Ich war schon rechtzeitig vor der Mediation im Hotel und bereitete den angemieteten Raum vor. Dr. R. war bereits am Vortag angereist, Susanne und Dieter kamen am verabredeten Tag pünktlich um 15 Uhr aus Berlin bzw. Magdeburg. Die Begrüßung der Geschwister war frostig. Nach einer Vorstellungsrunde berichtete ich zunächst, was mir bisher von allen Beteiligten mitgeteilt war, und bat anschließend um eine Schilderung ihrer jeweiligen Sichtweisen.

Dieter kam sogleich auf den Punkt: Seine Schwester sei schon immer vom Vater vorgezogen worden; sie sei total verwöhnt und habe nie finanziell auf eigenen Beinen gestanden. Ihr von den Eltern finanziertes Studium habe sie geschmissen, dann habe sie jahrelang auf Kosten der Eltern gelebt und werde auch heute noch von den Eltern finanziell unterstützt. Sie habe Geld für eine Wohnung, ein Auto und Reisen erhalten. Er hingegen habe sich alles selbst erarbeitet und sein BWL-Studium zügig abgeschlossen, sei Partner in einer Steuerberatungsgesellschaft und müsse nun mit ansehen, wie das elterliche Vermögen weiter schrumpfe. Wenn Vater und Mutter stürben, werde der dann verbliebene Rest hälftig verteilt, was eindeutig zu seinem Nachteil sei. Er wolle, dass alles das, was Susanne vorab erhalten habe, auf ihr Erbe angerechnet werde.

Susanne hatte bei den teilweise heftigen Vorwürfen ihres Bruders wiederholt den Kopf geschüttelt. Seine Schilderung sei grundlegend falsch: Das Studium habe sie nach Absprache mit den Eltern aufgegeben. Es sei der Wunsch des Vaters gewesen, dass sie viel zu Hause bei der Familie in Mainz gewesen sei. Der Bruder habe sich ja nie um seine Eltern gekümmert, habe diese auch kaum besucht. Sie sei es gewesen, die sich um die Restitution der Ländereien und der Zuckerfabrik in Brandenburg gekümmert habe. Die Eltern hätten voll auf sie vertraut; ohne ihren Einsatz wäre das Vermögen nie zurückgekommen. Nur deshalb sei sie nach Berlin umgezogen und habe in Mainz alles aufgegeben. Sie habe eine Ausbildung als Heilpraktikerin abgeschlossen und arbeite in diesem Beruf, aber es sei nun mal schwierig, damit ein gutes finanzielles Auskommen zu haben. Wenn es nach ihr ginge, dann würde sie gerne auf die finanzielle Unterstützung verzichten. Ihre Praxis sei noch im Aufbau und sie hoffe, in einem Jahr ausreichend zu verdienen und dann auf die Unterstützung der Eltern verzichten zu können.

Bevor ich Dr. R. das Wort erteilte, bat ich um Darlegung, mit welchem konkreten Auftrag er von seiner Mandantin ausgestattet sei. Zunächst richtete er Grüße seiner Mandantin an beide Kinder aus. Sie habe schwere Jahre hinter sich. Die Pflege des demenzkranken Mannes habe sie total überfordert, zuletzt sei jede professionelle Unterstützung vom Ehemann abgelehnt worden. Schweren Herzens habe sie sich entschlossen, ihren Mann in ein Pflegeheim einweisen zu lassen. Zu dieser Belastung komme der Streit zwischen den beiden Kindern. Seine Mandantin bitte ihre beiden Kinder inständig, sich zu vertragen. Sie werde jede nur denkbare Vereinbarung der beiden unterstützen. Sie sei bemüht gewesen, zu beiden Kindern gerecht zu sein. Dass dies nicht immer gelungen sei, bedauere sie. Dr. R. sei beauftragt, die Wünsche der beiden Kinder anzuhören und –

sofern dies möglich sei - eine testamentarische oder erbvertragliche Regelung zu erarbeiten.

Anschließend ließ ich mir von Susanne und von Dieter ihre aktuelle familiäre Situation schildern. Susanne lebt mit ihrem Partner zusammen, der aus erster Ehe zwei 17 und 19 Jahre alte Kinder hat, die alle zwei Wochen bei ihnen zu Besuch sind. Dieter ist verheiratet, hat einen 12 Jahre alten Sohn und eine 10-jährige Tochter. Leider hätten seine Kinder kaum Kontakt zu den Großeltern. Mit dieser Hinwendung zu den Familien von Susanne und Dieter entspannte sich die Stimmung etwas. Beide waren in Mainz, im alten Westen aufgewachsen und lebten nun beide im „Osten“, nahe den familiären Quellen im Märkischen. Als ich auf diese Gemeinsamkeit hinwies, stutzen beide und schauten sich – so schien es mir – erstmals richtig an.

Ich nutzte die Verbesserung der Stimmung und fragte alle drei Anwesenden, was denn wohl Herr S. zu dieser Situation sagen würde, wenn er denn könnte. Dr. R., der schon seit vielen Jahren für Familie S. tätig war, begann mit der Runde. Er wisse, dass es seinem Mandanten immer um eine gleichwertige Beziehung zu beiden Kindern gegangen sei. Auf seinen Sohn Dieter sei er immer mächtig stolz gewesen, hätte von dessen beruflichen Erfolgen geschwärmt. Bei seiner Tochter habe er oft betont, wie liebevoll sich diese um die Eltern kümmere. Seinem Mandanten sei sicherlich an einer Regelung gelegen, die für alle Familienmitglieder befriedigend sei, egal wie diese konkret aussehe. Die von Dr. R. geäußerte Wertschätzung des Vaters gegenüber den beiden Kindern bewirkte eine weitere Entspannung der Situation.

Dieter bedauerte, dass er mit seinem Vater „eigentlich nie richtig gesprochen“ habe, jetzt sei es leider zu spät. Die Anerkennung seines beruflichen Erfolges habe er von seinem Vater nie direkt gehört.

Susanne beschrieb den Verlauf der Demenzerkrankung des Vaters, wie sie seinen geistigen und später auch körperlichen Verfall bei den vielen Besuchen mitbekommen habe. Das war total schockierend für sie. Der früher so starke Vater war letztendlich nur noch ein Häufchen Elend. Das Bild des dementen Vaters lasse sie nicht los. Sie könne sich nicht vorstellen, was ihr Vater zu dieser Situation sagen könnte.

Anschließend notierte ich die von den Beteiligten genannten Themen auf dem mitgebrachten Flipchart:

Anrechnung der Vorausleistungen auf das Erbe,
Gerechte Verteilung des familiären Vermögens,
Kontakte zu den Eltern,
Vergütung der Pflege für die Eltern.

Wie sehe denn eine „gerechte“ Verteilung des familiären Vermögens aus, fragte ich. Die mir von den Beteiligten genannten Stichworte notierte ich auf dem Flipchart:

Gleich viel – genau 50/50 - Berücksichtigung der unterschiedlichen Chancen – Vermögen der Eltern = Verantwortung für die Eltern – Blick in die Zukunft – Blick in die Vergangenheit – wer hat was für die Familie geleistet – Erhalt des Vermögens für die Erben – für die Erbeserben – Recht der Eltern, alles zu ihren Lebzeiten zu verbrauchen.

Ich fragte Susanne und Dieter, wie weit sie in die Vergangenheit und die jeweiligen Verbindungen mit der Familie schauen wollten, in die Kindheit, die Jugend, die Zeit der Ausbildung, der ersten Berufsjahre sowie die Zeiten der Gründung einer eigenen Familie. Beide berichteten erst zögerlich und nacheinander, dann immer sprudelnder und sich wechselseitig korrigierend, von ihrer Kindheit in Mainz, der Beziehung zu den Eltern und zueinander als Geschwister. Es machte Susanne und Dieter

offenbar Freude, sowohl mir als auch Dr. R. gemeinsam von ihrer Kindheit und Jugend zu berichten. Wann es denn schwierig zwischen ihnen geworden, wann denn der offenbar bestehende gute Draht zwischen den Geschwistern abgebrochen sei? Nach Susannes Erinnerung begannen die Differenzen, als sie sich nach der Wende um die Restitution der Ländereien und der Fabrik in Brandenburg gekümmert habe. Dem stimmte Dieter zu; seine Eltern hätten damals nur mit seiner älteren Schwester gesprochen, und zwar ausschließlich über diesen »Restitutionskram«. Dabei sei er doch der Betriebswirt der Familie und hätte sich doch genauso einbringen können. Das habe ihn schwer gekränkt. Auch heute sei das nicht anders; sie allein habe die Vollmachten für den gesamten Vermögensbereich in Brandenburg und er habe damit nichts zu tun, obwohl er das professionell mindestens ebenso gut könne. Was spräche denn dagegen, dass sich beide gemeinsam um das familiäre Vermögen kümmern? Auf diese Frage von mir schauten sich Dieter und Susanne an, nein eigentlich gar nichts, darüber hätten sie noch nie gemeinsam nachgedacht. Ich wandte mich Dr. R. zu, was dieser denn dazu meine. Eine gute Idee, das sei sicherlich sehr im Interesse seiner Mandantin.

Ich fasste das Gehörte zusammen und notierte auf dem Flipchart als gemeinsames Thema die »zukünftige gemeinsame Verwaltung des Vermögens der Familie in Brandenburg«.

Ob sie an diesem Thema weiterarbeiten wollten, fragte ich. Dieter und Susanne schauten sich an und verständigten sich recht schnell, dass sie die Einzelheiten zu diesem Thema doch gerne unmittelbar miteinander bereden wollten; vielleicht nachher oder am nächsten Morgen beim Frühstück. Die Stimmung hatte sich völlig verändert. Von der ablehnenden Haltung zwischen den Geschwistern war nichts mehr zu spüren. Ich war versucht, an diesem mich persönlich auch interessierenden Thema weiterzuarbeiten, lenkte die Aufmerksamkeit der Beteiligten aber wieder auf den ursprünglichen Auftrag, nämlich die Erarbeitung einer gerechten erbrechtlichen Regelung.

Nun erhob Dr. R. das Wort: Wenn er jetzt das gemeinsame Interesse der beiden Geschwister an der Gestaltung des familiären Vermögens sehe, dann müsse es doch auch eine Regelung für das Erbe geben. Das gehe doch sonst nicht gut. Man könne nicht gut zusammenarbeiten, wenn man noch eine ungeklärte Altlast habe. Er wolle mal einen Vorschlag machen, wobei er betonte, dass er diesen nicht mit seiner Mandantin besprochen habe. Vielleicht könne man ja gewisse, fest umrissene Beträge, die Susanne in den letzten Jahren von ihren Eltern erhalten habe, als Voraus auf das Erbe definieren. Er denke dabei bewusst nicht an die laufenden Zahlungen, die eindeutig auch mit der Unterstützung der Eltern und den Fahrten nach Mainz verbunden gewesen seien. Aber die Anschubfinanzierung für die Eigentumswohnung in Berlin und die Bezahlung des Autos seien doch feste Größen, die über Gefälligkeiten hinausgingen. Könne damit nicht vielleicht ein Ausgleich geschaffen werden?

Dieter nahm den Faden auf und fragte, wie viel denn das genau gewesen sei. 80.000 Euro Eigenkapital für die Wohnung habe sie 2006 von ihren Eltern erhalten, berichtete Susanne. Mit dem Auto sei das aber ganz anders; ihr Vater habe immer darauf gedrungen, dass sie einen sicheren Wagen habe, wenn sie nach Mainz komme. Der müsse nun wirklich anrechnungsfrei bleiben. Sie hätte sich damals nie einen neuen Wagen gekauft, wenn die Eltern ihn ihr nicht geradezu aufgedrängt hätten.

Ich notierte den Vorschlag von Dr. R. auf dem Flipchart und bat um weitere Ideen.

Dieter bat um die Notierung »Verzinsung der Vorausleistung«. Auf meine Nachfrage erläuterte er, dass die 2006 geleisteten 80.000 Euro wegen der Inflation um mindestens 2 % jährlich zu verzinsen

seien.

Susanne berichtete, dass in ihrer Wohnanlage eine Sonderumlage wegen Sanierungen der Wasserversorgung fällig sei; sie rechne mit ca. 2.500 Euro, die sie von ihren Eltern erbeten werde und die gerne auf das Erbe angerechnet werden könnten. Da hätte er auch Wünsche anzumelden, ergänzte Dieter. Er wolle schon lange das Dach seines Hauses ausbauen. Ich notierte »weitere Zahlungen in der Zukunft als Voraus aufs Erbe«.

Nach längerem Schweigen schlug ich vor, eine Pause zu machen. Diese sollte genutzt werden, um weitere Optionen zu bedenken. Ich zog mich bewusst zurück und machte einen Spaziergang am See.

Als wir uns wieder versammelten, war ein Imbiss gedeckt. Nachdem wir uns gestärkt und uns dabei über Alltäglichkeiten ausgetauscht hatten, frage ich in die Runde nach weiteren Ideen und möglichen Optionen. Dieter begann: Er habe mal überschlagen, dass seine Schwester ca. 5.000 bis 10.000 Euro jährlich von den Eltern erhalten habe. Das summiere sich in den letzten 20 Jahren auf einen Betrag zwischen 100.000 und 200.000 Euro. Es sei nur fair und gerecht, wenn dieser Betrag oder zumindest ein Teil davon bei einem späteren Erbe angerechnet werde. Ich notierte diesen Vorschlag auf dem Flipchart und erntete sogleich heftigen Widerspruch von Susanne. Das sei doch der Hammer: Sie sei über Jahre hinweg auf den ausdrücklichen Wunsch der Eltern viel in Mainz gewesen, habe die Mutter entlastet, die mit der Demenz des Vaters überfordert gewesen sei. Sie sei oft mehrere Tage vor Ort gewesen und habe in dieser Zeit zwangsläufig nicht arbeiten können. Auch habe sie die Interessen der Eltern auf den Gesellschafterversammlungen der Zuckerfabrik vertreten und auch in dieser Zeit nicht arbeiten können. Da mache es sich Dieter ja sehr einfach. Er habe sich darauf zurückgezogen, dass er sich mit dem Vater nicht gut verstehe, habe in Magdeburg mit seiner Frau eine florierende Steuerberaterpraxis aufgebaut und gut Geld verdient. Sie habe schon immer die - so wörtlich - familiäre Arschkarte gezogen und jetzt solle sie dafür auch noch auf einen Teil ihres Erbes verzichten. Das komme für sie überhaupt nicht in die Tüte.

Dieter hatte seiner Schwester betreten zugehört. Ich ließ das auf diesen Ausbruch folgende Schweigen erst mal länger stehen und wartete, wer dazu etwas sagen werde. Dr. R. machte den Anfang und bestätigte das Engagement Susannes gegenüber den Eltern. Vielleicht sei er ja zu schnell mit seinen Vorschlägen. Die Situation sei aber doch jetzt ganz anders. Dieter und Susanne würden sich doch zukünftig um das familiäre Vermögen gemeinsam kümmern. Der Vater sei jetzt in einem Pflegeheim und dort gut versorgt, so dass die in der Vergangenheit notwendig gewesen häufigen Besuche in Mainz entfielen. Man solle doch nach vorne schauen und das Geld, was Susanne regelmäßig erhalten habe, als Entlohnung für ihre Dienste an den Eltern abbuchen. Vielleicht wäre der Vorschlag von Dieter ja ganz vernünftig: Die 80.000 Euro zuzüglich 2 % Zinsen jährlich seit 2006. Gehe man davon aus, dass seine Mandantin noch 20 Jahre lebe, dann seien immerhin für 28 Jahre Zinsen zu zahlen. Das ergebe doch einen recht ordentlichen Betrag, zumal man auf einem Sparkonto doch nur wesentlich weniger bekäme. Vielleicht könne man ergänzend vereinbaren, alle zukünftigen Zahlungen an beide Kinder, einerlei ob für eine Sonderumlage, den Ausbau des Daches oder sonstige über Gefälligkeiten hinausgehende Zahlungen auf gleiche Weise zu regeln.

Diesen Vorschlag notierte ich auf einem neuen Flipchart-Blatt und bat um kritische Rückmeldungen unter Berücksichtigung der eingangs genannten Themen. Susannes Blick hatte sich nach ihrem heftigen Ausbruch noch nicht wieder aufgehellt. Auch Dieter schaute recht verschlossen in die Runde. Ob es denn irgendetwas gäbe, was sie einander anzubieten hätten, fragte ich.

Dieter: Wenn ich im kommenden Jahr 50.000 Euro für den Ausbau des Daches meines Hauses

bekäme, dann wäre ich damit einverstanden. Und die wären dann auch mit 2 % jährlich zu verzinsen, konterte Susanne unverzüglich. Voraussetzung wäre ohnehin die Zahlungsbereitschaft der Mutter, ergänzte ich, und außerdem sei noch zu klären, was mit »über Gefälligkeiten hinausgehend« gemeint sei. Dr. R. schlug spontan 500 Euro monatlich vor, was sowohl Dieter als auch Susanne mit Nicken bestätigten.

Gut, sagte ich, soweit zu den Zahlen. Aber wie sieht es denn mit dem Thema »Pflege der Eltern« in der Zukunft aus. Gibt es dazu Regelungsbedarf?

Auch hier meldete sich wieder Dr.R. zu Wort: Dies sei ein wichtiges Anliegen seiner Mandantin. Der Vater sei jetzt versorgt. Man wisse ja nicht, was er noch mitbekomme. Ein regelmäßiger Besuch von beiden Kindern bei ihr in Mainz sei ein großer Wunsch seiner Mandantin. Ich fragte Susanne und Dieter, was sie denn »anbieten« könnten. Diese Frage richte sich doch wohl eher an ihren Bruder, antwortete Susanne. Sie werde gerne - wie bisher - 1 Mal im Monat nach Mainz fahren und dann sowohl die Mutter als auch den Vater besuchen. Dieter berichtete, dass er in den vergangenen Jahren in der Regel 1 Mal pro Jahr zu seinen Eltern gefahren sei. Einen Besuch bei dem dementen Vater könne er sich nicht gut vorstellen. Pflegeheime seien ein Graus für ihn. Aber zu seiner Mutter könne er schon häufiger fahren, vielleicht 2 bis 4 Mal im Jahr. Das hänge auch davon ab, wie sich alles entwickle. Wenn es aber wichtig sei, könne Dr. R. seiner Mutter gerne die häufigeren Besuche ankündigen.

Seit Beginn der Mediation waren fast 5 Stunden vergangen und ich fasste zusammen, auf was sich die drei mündlich verständigt hatten. Ich ließ mir dann von allen bestätigen, dass ich sie richtig verstanden hatte und schlug vor, im Laufe des Abends das Ergebnis der Sitzung aufzuschreiben und ihnen am Morgen nach dem Frühstück vorzulegen. Damit waren alle einverstanden und nach einer Schlussrunde, in der alle ihre Erschöpfung und Zufriedenheit ausdrückten, verabschiedeten wir uns für heute.

Den weiteren Abend verbrachte ich gezielt allein und schrieb die Verständigungspunkte auf. Am nächsten Morgen trafen wir uns nach dem Frühstück wieder im Besprechungszimmer des Hotels. Nach einer Eröffnungsrunde verteilte ich die von mir gefertigte kurze Zusammenfassung und verlas sie anschließend:

1. Susanne und Dieter werden die Verwaltung des familiären Vermögens, bestehend aus diversen Immobilien in Märkisch Luch und einer Beteiligung an der Zuckerfabrik, zukünftig gemeinsam wahrnehmen. Die Einzelheiten bedürfen gesonderter Absprachen, die beide zusammen mit ihrer Mutter treffen werden.
2. 80.000 Euro zuzüglich 2 % Zinsen jährlich seit 2006 (wann genau?) werden Susanne auf ihr Erbe angerechnet.
3. Die an Susanne darüber hinausgehend geleisteten Zahlungen werden nicht auf ihr Erbe angerechnet.
4. Alle zukünftigen Zahlungen der Eltern an Dieter und an Susanne, die 500 Euro monatlich übersteigen, werden auf das Erbe angerechnet und mit 2 % p.a. verzinst.
5. Susanne wird zukünftig 1 x pro Monat und Dieter wird 2-4 x pro Jahr zur Familie nach Mainz fahren.
6. Offen ist, wie diese Vereinbarungen umgesetzt werden sollen.

Dieter antwortete als erster: Er habe gestern noch mit seiner Frau gesprochen und die sei mit allem einverstanden. Mindestens einmal pro Jahr komme sie auch gerne mit nach Mainz, vielleicht auch mit den Kindern, die immer mal wieder nach den Großeltern fragen würden. Wegen der Verwaltung des familiären Vermögens habe er gestern Abend noch mit Susanne gesprochen und schon zwei weitere Treffen verabredet, das erste am übernächsten Wochenende in Magdeburg und dann eins im August in Berlin.

Susanne bestätigte dies – auch sie sei mit der Regelung einverstanden. Die 80.000 Euro habe sie übrigens im Oktober 2006 erhalten, so dass also die Verzinsung von da an gelten könne.

Dr. R. konnte berichten, dass er gestern Abend noch mit seiner Mandantin ausführlich telefoniert habe. Diese sei froh über das Ergebnis, wolle aber noch weitere verbindliche Vereinbarungen bezüglich der Pflege und Versorgung machen. Sie würde am liebsten beiden Kindern gemeinsam eine Vorsorgevollmacht erteilen, müsse die Einzelheiten dazu aber mit beiden besprechen. Sie wünsche sich einen gemeinsamen Besuch beider Kinder bei sich, am besten ohne Anhang.

Zum Punkt 6 meiner Zusammenfassung schlug Dr. R. vor, man solle doch einen notariellen Erbvertrag mit allen Beteiligten schließen und darin die Ziffern 1 bis 4 regeln. Ziffer 5 sei hingegen eine sogenannte „weiche Regelung“, die außerhalb des Vertrages zu entwickeln und zu konkretisieren sei. Mit diesem Vorschlag waren Susanne und Dieter einverstanden.

Nun waren wir am Ende der Mediation angekommen und ich bat die Teilnehmer um eine Schlussrunde. Ich wollte wissen, wie sie sich jetzt fühlten, wie sie die Mediation erlebt hätten und ob vielleicht etwas gefehlt habe. Alle drei bestätigten, dass sie mit dem Ergebnis sehr einverstanden seien.

Dieter war überrascht – er hatte mit einem so positiven Ergebnis nicht gerechnet. Es sei schade, dass seine Mutter nicht persönlich anwesend gewesen sei, aber Dr. R. habe sie gut vertreten.

Susanne sagte, ihr sei ein großer Stein vom Herzen gefallen. Der Streit mit ihrem Bruder habe sie sehr belastet. Es sei schön, dass sie nun beide ein gemeinsames Projekt hätten. Dadurch könnten sie sich wieder besser kennenlernen und die Sprachlosigkeit der Vergangenheit überbrücken.

Dr. R. sprach mir als Mediator seine professionelle Anerkennung aus, was ich sogleich zurückgeben konnte: Ohne seine konstruktiven Vorschläge wären wir wohl kaum so schnell zu diesem Ergebnis gekommen.



Christoph C. Paul Rechtsanwalt, Notar, Mediator (BAFM) in Berlin ist u. a. Autor der Beiträge

»Grenzüberschreitende Mediation - Wie funktioniert das?« und

»Internationale Kindesentführung und Mediation in Russland«.

www.mikk-ev.de

www.paul-partner.eu

Produktempfehlung



Paul, Kiesewetter

Cross-Border Family Mediation

International Parental Child Abduction, Custody and Access Cases
Second and updated edition

Broschiert, 260 Seiten, im August 2014 erschienen

26,80 €

[Details](#)